

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen



Inhalt

1. Vorwort des Rechtsträgers	2
2. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	3
3. Erwartungen aller Parteien	4
4. Schutz und Risikoanalyse – Gruppierungen des Pastoralraumes Langen Egelsbach Erzhausen	5
5. Anforderung an Mitarbeiter	8
6. Meldewege – Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um?	10
7. Beschwerdeformular und Dokumentationsbogen	11
7.1 Dokumentationsbogen	12
7.2 Beschwerdeformular/Anregung	13
8. Stärkung der Schutzbefohlenen	14
8.1 Kinderrechte:	14
8.2 Verhaltenscodex:	15
9. Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner (Lokal & Bistum)	15
10. Anhang	18

1. Vorwort des Rechtsträgers

Liebe Leserin, lieber Leser,

die beiden Pfarrgemeinden Sankt Jakobus, Langen und Sankt Josef, Egelsbach-Erzhausen bildeten seit Auflösung der Dekanate im Sommer 2022 den Pastoralraum Langen-Egelsbach-Erzhausen. Seit dem 01.01.2024 heißt unsere neugegründete Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen. Seit einigen Jahren sind wir gemeinsam unterwegs gewesen, um unsere verschiedenen Kirchorte, sowie die Zusammenarbeit miteinander zu entwickeln. Der verstörende Missbrauchsskandal unserer Kirche führte dazu, Strukturen zu schaffen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt jeder Form in ihre Schranken weisen. Der wertschätzende, respektvolle und verantwortungsvolle Umgang mit allen schutz- und hilfebedürftigen Personen steht hier an oberster Stelle. Obwohl wir im Alltag unserer pastoralen Arbeit besonders mit Kindern und Jugendlichen umgehen, gilt dieses Schutzkonzept für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsenen.

Wir möchten Kindern und Jugendliche und Erwachsene ernst nehmen; sie sollen sich selbstbewusst mit ihren Fähigkeiten, Stärken und Talenten einbringen können. Dazu verpflichten wir uns und wollen dies konsequent verfolgen und umsetzen.

Für die Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen wurde auf Grundlage der Präventionsordnung im Bistum Mainz das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) entwickelt.

Liebe Grüße,

Pfarrer Neff, leitender Pfarrer Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen

2. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Gewalt- und Machtmissbrauch in allen Richtungen, insbesondere sexueller Missbrauch ist in den letzten Jahrzehnten zu einem gesellschaftlichen Thema geworden. Dies betrifft nicht nur die katholische Kirche, auch wenn es nach der vielen Berichterstattung so scheint, sondern vielfältige Gruppen und Kreise, den privaten sowie freizeitlichen, öffentlichen Bereich. Beispielhafte Felder sind die Fälle der Odenwaldschule, in der Jugendbewegung, in Sportvereinen.

Daran merkt man, dass Täter aktiv Kontakt zu den Betroffenen suchen. Sie nutzen die Schwachstellen in Organisationen, Gruppen und Räumen. Sie suchen Orte auf, an denen sich Schutzbefohlene wohlfühlen sollten.

Als Pfarrei im Bistum Mainz, schreiben wir uns auf die Fahne allen Altersgruppen in der Hinsicht auf Gewalt und Machtmissbrauch aufmerksam zu sein. Teilweise war es ein Spagat, einheitliche Regelungen zu finden oder zu differenzieren, was gilt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und was mit jungen Erwachsenen und erwachsene Schutzbefohlene. Hierfür wurde bei der Selbstverpflichtungserklärung differenziert. Es ist jedoch bewusst, dass man durchaus bei dem Verhaltenscodex noch nachjustieren kann.

Unter dem Dach der Pfarrei befinden sich zahlreiche Kirchorte, Gebäude und Treffpunkte, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufhalten. Diese Orte der Begegnung sollen sichere Orte für die uns anvertrauten Menschen sein.

Eltern sollen sicher sein können, dass ihre Kinder bei allen kirchlichen Veranstaltungen, Gruppentreffen, Katechesen oder auch bei Kooperationen mit außerkirchlichen Gruppierungen in unseren Räumen aktiv geschützt sind. Dies gilt ebenso für alle Veranstaltungen, die auch Erwachsene betreffen. Wir möchten Ort für sichere und geschützte Veranstaltungen sein.

Um dies zu gewährleisten haben wir uns auf das vorliegende Konzept verständigt, dass Schutz vor sexuell motivierten Übergriffen oder gar Missbrauch, aber auch Machtmissbrauch bieten soll.

Die erarbeitenden Grundlagen und Regeln sollen potenziellen Tätern im Vorfeld zeigen, dass wir in unseren Räumen genau hinschauen und qualitativ gute Präventionsarbeit leisten. In unseren Räumen hören wir Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen zu, zeigen Wege auf, an wen sich Betroffene wenden können und welche Schritte wir im Verdachtsfall unternehmen. Wir achten auf Regeln des Verhaltenscodexes im Umgang mit Schutzbefohlenen und sensibilisieren unsere Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie unsere Kooperationspartner, damit sie schon geringste Annäherungsversuche und übergriffiges

Verhalten benennen und verhindern können.

Präventionsarbeit wird als festes Thema verankert, indem es auch wie jedes andere Thema der Pfarrei in der Öffentlichkeitsarbeit seinen Platz findet.

Alle Formen der Begegnung, die in unseren Räumlichkeiten oder unter der Aufsicht unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden geschieht, sollen für Kinder und Jugendliche sicher sein. Unsere Kindertagesstätte St. Albertus Magnus hat ein eigenes Schutzkonzept. Das vorliegende Schutzkonzept, der darin enthaltene Verhaltenskodex und die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei.

Das Schutzkonzept kommt zur Anwendung in allen unseren Gebäuden, in Freigeländen und bei allen Veranstaltungen, die in Verantwortung der Pfarrei liegen. Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt am 01.01.2024 in Kraft und wird alle 5 Jahre vom Rechtsträger aktualisiert.

3. Erwartungen aller Parteien

Bistum Mainz:

Im Jahr 2019 verabschiedete die Bischofskonferenz die überarbeitete Rahmenordnung Prävention. Auf der Grundlage dessen wurden auch im Bistum Mainz die diözesanrechtlichen Bestimmungen für die Präventionsarbeit überprüft und angepasst. Daraus ergaben sich wichtige Anpassungsbedarfe aus den Ergebnissen, der im September 2018 veröffentlichten „MHG-Studie“ und des Motu proprio „Vos estis lux mundi“ von Papst Franziskus von Mai 2019. Die neue „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz“ vollzieht außerdem Weiterentwicklungen nach, die die Präventionsarbeit wirksamer und umfänglicher machen. Sie ist verbindliche Grundlage für die nachhaltige Präventionsarbeit in unserem Bistum. Sie finden die gesamte Verordnung auf der Homepage des Bistums Mainz www.bistummainz.de → Bildung → Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

[Verordnung | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#)

Gläubige, Familien, Eltern, Erwachsene:

Diese Gruppierung erwartet von dem Rechtsträger, dass es eine Organisationskultur und -struktur gibt, die den Schutz der Gruppierung sicherstellt.

HA Mitarbeiter/EA Mitarbeiter:

Diese erwarten einen wechselseitig achtsamen Umgang mit den Schutzbefohlenen. Ebenso klare Strukturen, Ansprechpersonen und Fortbildungen, die in der Umsetzung des Konzeptes und des Verhaltenscodex entspricht.

Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene:

Diese Gruppe erwartet Schutz in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen, es wird ein vertrauensvoller und sicherer Umgang im Miteinander gesichert.

4. Schutz und Risikoanalyse – Gruppierungen der Pfarrei Hl. Familie, Langen-Egelsbach-Erzhausen

Bei der Erstellung des Konzeptes befand sich der Pastoralraum Langen Egelsbach Erzhausen auf dem Weg zu einer neuen Pfarrei. Seit 2024 sind wir eine neue Pfarrei. Langen hat drei kath. Kirchen, zwei davon haben noch ein genutztes Pfarrzentrum. In Egelsbach und Erzhausen gibt es jeweils eine Kirche und jeweils ein Pfarrzentrum.

Folgende Übersicht zeigt die einzelnen Orte und Gruppen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Pastoralraum begegnen.

Alleinerziehende Langen		Langen – Pfarrzentrum Albertus Magnus
Argentinienhilfe		Egelsbach
Bücherei		Egelsbach – Pfarrzentrum
CFEE (Christliche Flüchtlingshilfe)		Egelsbach/Erzhausen
Chöre	KinderMusikKreis	Egelsbach – Pfarrzentrum
	Kinderchor	Egelsbach – Pfarrzentrum
	Junger Chor	Egelsbach – Pfarrzentrum
CARITAS		Langen – Pfarrhaus Thomas von Aquin
		Migrationsberatung Langen – Pfarrhaus Thomas von Aquin
Das Lädchen Gesammelte Werke		Egelsbach – eigens gemieteter Raum
Erwachsenenbildung		Langen
Geburtstagsbesuchsdienst		Erzhausen
Familiengottesdienst- u. Kindergottesdienstkreis		Langen – Thomas von Aquin
Festausschuss		Langen
Frauenkreis – Die Jakobinerinnen		Langen
Hausmeister		Langen, Egelsbach
Kaffee & Tee		Egelsbach – Pfarrzentrum
Katechese	Firmung	Langen, Egelsbach, Erzhausen
	Erstkommunion	Langen, Egelsbach, Erzhausen
Kindertagesstätte St. Albertus Magnus		Langen

Kirchenchor St. Albertus Magnus		Langen - Pfarrzentrum
Kirchenchor St. Josef		Egelsbach - Pfarrzentrum
Liturgie-Helfer	Kommunionhelfer	Langen
		Egelsbach
		Erzhausen
	Lektoren	Langen
		Egelsbach
		Erzhausen
	WoGoDi Leiter	Langen
		Egelsbach
		Erzhausen
	Küster	Langen
		Egelsbach
		Erzhausen
Messdiener		Langen
		Egelsbach
		Erzhausen
Mosambikhilfe		Erzhausen
Organisten		Langen, Egelsbach, Erzhausen
Öffentlichkeitsarbeit/Internet		Langen, Egelsbach, Erzhausen
Sternsinger und andere Projektgruppen		In allen Orten bzw. Räumlichkeiten
Tanzkreis		Langen
Pfarrbüros		Langen, Egelsbach
Zeltlager		Langen Orga Austragungsort unterschiedlich

Externe regelmäßige Nutzerübersicht von pfarreieigenen Räumlichkeiten:

Konzerte	Langen, Egelsbach
Arbeitskreis Kontrapunkt NGL im Bistum Mainz	Egelsbach
Büchereiausstellung	Egelsbach
Hand in Hand Mitgliederversammlung	Egelsbach
Kirchputz	Langen
Rückentraining	Egelsbach
Selbstverteidigungskurs (WenDo) CFEE	Egelsbach
Vermietungen	Alle Räumlichkeiten der Pfarrzentren in Langen, Egelsbach und Erzhausen

Je nach Nutzungsplan oder Vermietung ist es möglich, dass sich auch außerkirchliche Gruppen in unseren Gebäuden aufhalten, siehe oben „Externe“. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Personenkreise, Leitungen im Haupt- wie auch im Ehrenamt, unterschiedlicher Strukturen, Kommunikationswege und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppierungen ist es notwendig, dass alle Personen dieses Schutzkonzept kennen und den Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung anerkennen.

Aus diesem Grund sind alle Verantwortlichen in der Pfarrei der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden dazu aufgerufen, aktiv dieses Schutzkonzept in ihren Gruppen bekannt zu machen. Es soll sichergestellt werden, dass in der Pfarrei Bedingungen geschaffen, bzw. fortgeführt werden, die dabei helfen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Auf dem Fundament der gelebten Kultur der Achtsamkeit können wir unter einem gemeinsamen Dach pädagogisch wertvolle Angebote und Räume gelebten Glaubens eröffnen. Es wurden die Räumlichkeiten und Orte in der Pfarrei gesichtet, in denen Begegnungen mit Schutzbefohlenen stattfinden. Besonderes Augenmerk wurde auf Räume gelegt, die nicht oder schlecht einsehbar sind. Gefahrenpunkte wurden besprochen, z.B. ist es uns aufgefallen, dass die Toiletten/Garderoben oftmals in Bereichen liegen, die abseits der Gruppenräume liegen. Hieraus soll auch bei dem Bekanntmachen der neuen Konzeptes geachtet werden.

Beim Sichten der Schutz- und Risikoanalysen ist aufgefallen, dass oftmals Gruppenleiter Verhaltensregeln innerhalb der Gruppen voraussetzen, die jedoch nicht besprochen oder ausdrücklich benannt wurden. Die Annahme „es ist doch normal, dass man sich nicht übergriffig verhält“ als mögliche Quelle für unentdeckte Übergriffe ausgemacht.

Ebenso war auffällig, dass es teilweise nicht bekannt ist, dass es offizielle Regeln vom Rechtsträger gibt. Hier ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen mit den Gruppenleitern und den Schutzbefohlenen zu sprechen und Grenzverletzungen zu benennen. Der Verhaltenskodex sollte immer wieder zum Thema gemacht werden. Dies ist auch nochmal dadurch deutlich geworden, dass teilweise Verantwortlichkeiten in den Gruppen wechseln oder das Hauptamtliche Personal, die Präventionsfachkraft wechselt und hier die unterschiedlichen Wege und die Kommunikationsweise mit bedacht werden sollte.

So ist es von den Verantwortlichen (Rechtsträger, den Räten und Gremien, aber auch von den Gruppenleitern und Teamern) darauf zu achten, dass die Gruppierungen (intern, wie extern) das Schutzkonzept kennen, den Verhaltenskodex/die Selbstverpflichtungserklärung bekannt machen und Präventionsfortbildungen fördern. Das Thema Prävention soll bei allen Elternabenden (Erstkommunion, Firmung, vor Zeltlagern) und bei allen Leitungsverantwortlichen ein wiederkehrendes Thema sein. Die Präventionskraft unterstützt den Rechtsträger in seiner Verantwortung und ist Ansprechpartnerin für die Menschen in (Mitarbeiter, Schutzbefohlene, Eltern). Sie unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung des ISK und berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt. Bei Vorstellungsgesprächen, die vor Ort geführt werden und Neuanstellungen muss das ISK zum Thema gemacht werden (erweitertes Führungszeugnis, Präventionsfortbildung,

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung). Die letzte Verantwortung und Kontrolle haben der Rechtsträger und die leitenden Gremien der Pfarrei.

5. Anforderung an Mitarbeiter

Die aktuellste Veröffentlichung der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wurde im Amtsblatt vom 28.02.2020 (162.Jahrgang, Nr.3 für die Diözese Mainz) bekannt gegeben.

Diese Ordnung richtet sich an alle, die im Geltungsbereich der Diözese Mainz für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen, sowie Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen. Sie folgt der Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 18. November 2019.

Folgende Anforderungen gehen aus dieser Ordnung an unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter hervor:

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen (...) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. (siehe Prüfschema nach §72a SGB VIII). Ein Verhaltenskodex ist zu erstellen. Er regelt ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Der jeweilige Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult (siehe Tabelle) Alle personenbezogenen Daten, Fotos (welche Verwendung in den sozialen Netzwerken, auf Flyern oder in Zeitungsartikeln finden) unterliegen der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Eigene Verpflichtungserklärungen zum Datenschutz im Pastoralraum werden noch erarbeitet.

Alle Maßnahmen und erforderliche Nachweise, die wir im Pastoralraum einfordern, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Verhaltenskodex	Selbstverpflichtungserklärung	Präventionskurs	Führungszeugnis	Datenschutzerklärung
Ehrenamtliche					
<u>Gruppierungen mit Erwachsenen (Schutzbefohlene):</u>					
Argentinienhilfe	x	x			x
CFEE	x	x			x
Junger Chor	x	x	x	x	x
Caritas	x	x	x	x	x

Das Lädchen	x	x			x
Erwachsenenbildung	x	x			x
Festausschuss	x	x			x
Frauenkreis (Jakobinerinnen)	x	x			x
Kaffee & Tee	x	x			x
Kirchenchöre	x	x			x
Mosambikhilfe	x	x			x
Ö-Arbeit	x	x			x
<u>Gruppierungen mit Kindern & Jugendlichen:</u>					
Bücherei	x	x	x	x	x
Kindermusikkreis	x	x			x
Kinderchor	x	x			x
Erstkommunion	x	x	x		x
Junger Chor	x	x	x		x
Familien & Kindergottesdienstkreis	x	x	x		x
Firmung	x	x	x	x	x
Messdiener	x	x	x	x	x
Zeltlager	x	x	x	x	x
Extern					
Chorleiter/innen, Anleiter/innen, Kirchenmusiker/innen	x	x			x
Helfer/innen bei Festen und Veranstaltungen (Auf- und Abbau, Küche, Bedingungen)	x	x			x
Gruppenleiter					
Bücherei	x	x	x	x	x
Chor (Egelsbach)	x	x	x	x	x
Gottesdienstleitung (KIGODI, WoGoDi)	x	x	x	x	x
Küchenteams	x	x			x
Ministranten-Gruppenleiter	x	x	x	x	x
Sternsinger	x	x	x	x	x
72h Aktion Gruppenleiter	x	x	x	x	x
Hauptamtliche Mitarbeiter					
FSJler	x	x	x	x	x
Gemeindereferent/innen, Pastoralraumreferent/innen	x	x	x	x	x
Hausmeister/innen, mit Tätigkeit in der Kita	x	x	x	x	x
Pfarrer, Pfarrvikare, Ordensleute	x	x	x	x	x
Sekretär/innen	x	x	x	x	x
Verwaltungsleitung	x	x	x	x	x
Helfer					
<u>Liturgiehelfer</u>					
Kommunionhelfer	x	x			x
Küster	x	x			x
Lektoren	x	x			x
Organisten	x	x			x
WoGoDi-Leiter	x	x			x

Katecheten					
Erstkommunion	×	×	×		×
Firmung	×	×	×	×	×
Taufe	×	×	×		
Mit Übernachtung, die nur einen Kurs begleiten	×	×	×	×	×
Ohne Übernachtung oder mehrere Kurse begleiten	×	×	×		×
Kindergarten					
Erzieher/innen	×	×	×	×	×
Leitung	×	×	×	×	×
Reinigungskraft	×	×			×

Unsere Verpflichtungserklärung zum Datenschutz ist erarbeitet.

Wir nutzen die Datenschutzerklärungen des Bistum Mainz

- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (20.November 2017)
- Kirchliches Amtsblatt Mainz 2019 Nr.2
- Verpflichtungserklärungen EA und HA
- Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 KDG

Termine zur Präventionsschulung sind zu finden unter:

<https://bistummainz.de/jugend/thema/praevention/praeventionsschulungen/>

<https://bistummainz.de/bildung/keb/im-bistum-mainz/veranstaltungen/nach-themen/praevention/>

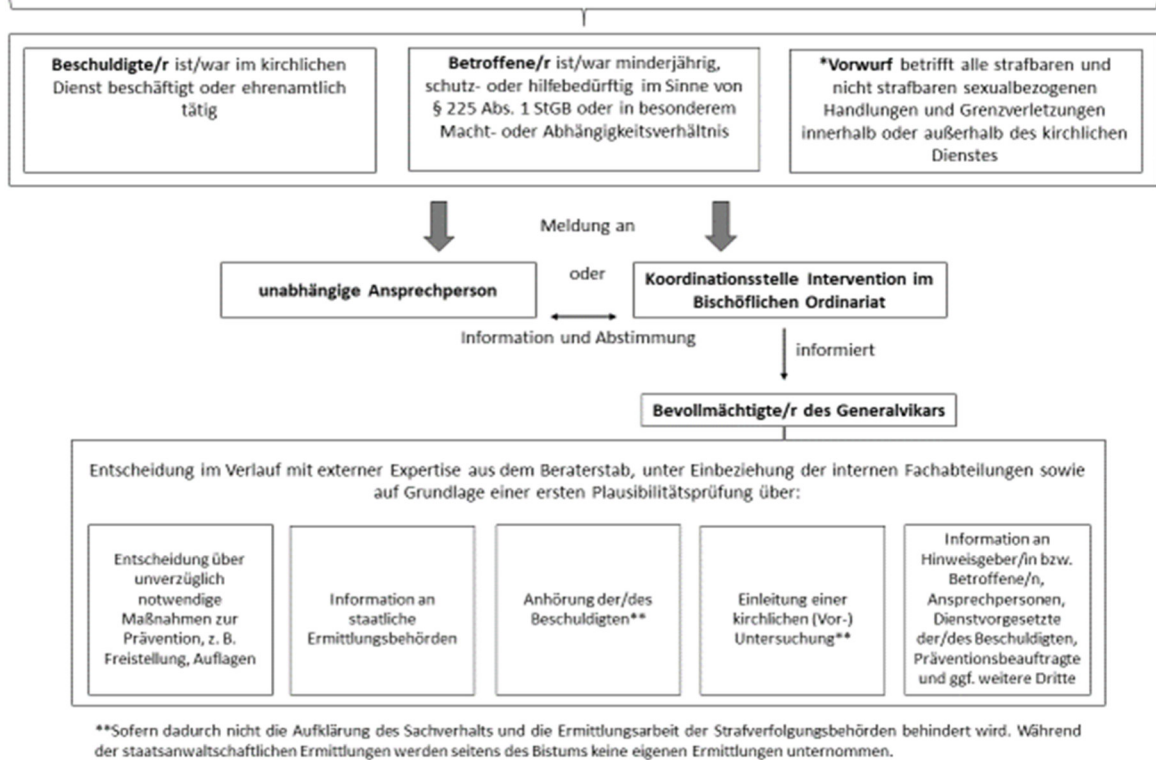
<https://bistummainz.de/organisation/praevention/kontakt/koordinationsstelle/>

Diese werden von dem Pfarrsekretariat an die jeweiligen Gruppierungen weitergeleitet.

6. Meldewege – Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um?

Hier verweisen wir auf die von Seiten des Bistums vorgegebenen Meldewege, siehe folgende Übersicht:

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



1

Quelle: Bistum Mainz – [Verordnung | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#)

7. Beschwerdeformular und Dokumentationsbogen

Augen offenhalten und sensibel sein für Kritik, Fragen, Anregungen. Das wollen wir ernst nehmen und somit werden Formulare bekannt gemacht. Welche Beschwerdewege, Beobachtungen zu übergriffigen Verhalten wird, wird ernst genommen. Der Leitende Pfarrer und die Präventionsbeauftragte können jederzeit persönlich, telefonisch, per Mail, per Brief über einen Vorfall informiert werden. Auf den Formularen ist erkenntlich, dass wir diese nicht anonymisiert haben. Wir versichern jedem Betroffenen, dass die Beschwerde/Dokumentation absolut vertraulich behandelt wird.

Das Beschwerdeformular/der Dokumentationsbogen dient als Hilfe zur Sicherung von Zeiten und Fakten. Der Dokumentationsbogen kann genutzt werden, Verhalten welches sich nicht an den Codex orientiert, zu dokumentieren und rückzumelden. Beide Bögen erscheinen nach in Kraft treten des Konzeptes auf der Homepage der Pfarrei. Der Dokumentationsbogen dient vor allem allen Veranstaltungen, die Freizeiten sind oder freizeitähnlichen Charakter haben.

¹ Bistum Mainz – [Verordnung | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#)

7.1 Dokumentationsbogen

Anvertrauter Fall:

Dieser Dokumentationsbogen soll dir helfen, wenn dich eine betroffene Person anspricht und dir eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen „Abarbeiten“, während du eine Situation geschildert bekommst, Er unterstützt dich, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.

Dokumentation bei anvertrauten Mitteilungen Betroffener zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt:

Eigener Name: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

- ☐ Anruf
- ☐ E-Mail
- ☐ Gespräch

Schilderung durch: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

- » Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde
(Gedächtnisprotokoll) = Situationsschilderung
- » Handlung/Vereinbarung mit dem*der betroffenen
(Anruf Erziehungsberatungsstelle, Lotsenstelle, Rücksprache mit Kolleg*innen, vereinbartes weiteres Telefonat o.ä.)
- » Gibt es Erwartungen des Betroffenen?
Wenn ja, welche?
- » Situationseinschätzung:
 - Eigene Gedanken/Gefühle
 - Einschätzung der Situation²

² [Handreichung-Intervention-Kinder-schutzen.pdf \(bistummainz.de\)](https://www.bistummainz.de/handreichung-intervention-kinder-schutzen.pdf)

7.2 Beschwerdeformular/Anregung

Meine Beschwerde/Anregung (inkl. Kurzer Beschreibung):

Meine Kontaktdaten:

Geschrieben von: _____ am: _____

Bearbeitet von (1. Anlaufstelle): _____

Kurzbeschreibung:

Weitergeleitet an (Präventionsbeauftragte/r, Pfarrer):

am: _____

Erledigt am: _____

Bewertung des gesamten Prozess

		
☐	☐	☐

8. Stärkung der Schutzbefohlenen

In Gruppierungen der Pfarrei gibt es Schutzbefohlene, die Kinder und Jugendliche sind. Hier liegt der Fokus auf den Kinderrechten, diese zu verdeutlichen und den Gruppen nahezubringen. Bspw. für die Felder der Katechese, insbesondere der Erstkommunionvorbereitung, hier können die Kinderrechte in einer der ersten Einheiten thematisiert werden. So kann auch der Bezug zu der Thematik in der Grundschule hergestellt werden.

8.1 Kinderrechte:

- 1) Deine Meinung zählt! Du hast das Recht, deine Meinung zu äußern und deine Ideen einzubringen.
- 2) Dein Gefühl zählt! Dein Bauchgefühl zeigt dir, wenn etwas unangenehm oder komisch ist. Das können Situationen, Berührungen oder Worte sein. Du darfst sagen, wie du dich dabei fühlst.
- 3) Dein NEIN zählt! Es gibt Situationen, wo du NEIN sagen musst/darfst: Zum Beispiel, wenn dir etwas Angst macht oder du etwas eklig findest, dich unwohl dabei fühlst oder wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du darfst selbst bestimmen ... ob du bei etwas dabei bist und mitmachst. ... ob und wie du dich berühren lässt oder gefilmt bzw. fotografiert wirst. Hole dir Hilfe! ... wenn du dich in der Situation nicht wohlfühlst oder jemand deine Gefühle und persönlichen Grenzen nicht beachtet, hole dir Hilfe bei anderen Kindern, deinen Eltern oder dir vertrauten Personen. ... sich helfen zu lassen ist mutig und kein Petzen. ... Geheimnisse, wovor du dich fürchtest oder die dir Angst machen, darfst du weitererzählen.

Im Jugendalter stehen die Jugendlichen oft vor vielen Fragen und Herausforderungen. Hier gilt es auch, die Rechte, die jeder hat klarzustellen und ihnen den Wert des Mensch seins und der Bedeutung jedes einzelnen klar und sicher zu stellen.

Generell kann dies geschehen, indem man in diesen immer wieder neu geformten Gruppierungen, als auch in den bestehenden Gruppen eine Einheit über die Verhaltensregeln anbietet und darüber spricht, bzw. sich als Gesprächspartner anbietet.

Für den Fall von Freizeiten mit Kinder und Jugendlichen, ist anhand der Schutz- und Risikoanalyse schon eine positive Regelung der Gruppen aufgefallen, sodass darauf Bezug genommen werden kann.

Aus der Vielfalt der Gruppierungen wurde versucht ein generalisierter Verhaltenscodex zu erstellen. Die Information über den Verhaltenscodex erfolgt für alle Gruppen die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen. Für die Gruppen des Trägers gilt der Codex in Verbindung mit der Selbstverpflichtungserklärung. Das Ergebnis ist folgendes:

8.2 Verhaltenscodex:

Bei allen Veranstaltungen der Pfarrei möchten wir uns wohlfühlen. Als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts bilden die folgenden Regeln daher die Grundlage unseres Miteinanders.

Wir alle sind eingeladen und haben das Recht, uns einzubringen und mitzumachen. Wir üben einen wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Wir lassen einander ausreden. Jede Meinung ist wertvoll. Wenn wir verschiedener Meinung sind, üben wir sachlich und konstruktiv Kritik.

Wir achten die persönlichen Grenzen anderer, die jeder Einzelne für sich selbst definiert. Wir respektieren die Privatsphäre anderer und achten auf den Schutz der eigenen. Grenzen müssen benannt werden, um respektiert zu werden. Jeder ist gehalten und ermutigt, nein zu sagen, wenn seine Grenzen verletzt werden.

Bei Veranstaltungen/in unseren Gruppen sind wir achtsam für die Bedürfnisse der anderen und sorgen füreinander.

Diese Regeln gelten auch für Messengerdienste, die sozialen Medien und Fotos. Wir fragen zuerst nach, ob wir Fotos anderer Personen machen dürfen, und veröffentlichen Fotos nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen.

Niemand wird beleidigt oder anderweitig diskreditiert. Grenzüberschreitungen und Übergriffe auf verbaler oder körperlicher Ebene werden nicht geduldet.

Ich kann mir jederzeit und überall Hilfe und Unterstützung holen, wenn ich Grenzverletzungen selbst wahrnehme, beobachte oder erleide.

Die Ansprechpersonen erreiche ich wie folgt: (siehe Beschwerdebogen) bzw. auch telefonisch, per SMS, per Mail, per Brief.

Die Ansprechpersonen für die Präventionsarbeit werden in den Räumen des Rechtsträger an den Pinnwänden öffentlich ausgehängt.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner (Lokal & Bistum)

Nach all den vielen negativen Schlagzeilen der Kirche muss gute Präventionsarbeit auch nach außen getragen werden. So ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Prävention genauso wichtig, wie in allen anderen Themenbereichen.

Für die Homepage der Pfarrei soll positive Öffentlichkeitsarbeit der Präventionsarbeit einen Platz haben.

Hier gibt es dann auch die Möglichkeit, das Konzept, als auch den Codex und herunterzuladen.

Information für aktuelle Mitarbeitende/Angestellte, Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Sorgeberechtigte ebenso wie für die der Einrichtung neu hinzukommenden stehen unter tabellarisch. Zur Ansprechperson für Prävention ist in unserem Pastoralraum nach §5(3) PräVO Gemeindereferentin Katharina Kron beauftragt.

Pfarrer	Ulrich Neff Albertus-Magnus-Platz 2 63225 Langen	Tel. 06103 23542 Ulrich.Neff@bistum-mainz.de
Präventionsbeauftragte		
Leitung Einrichtung/Kita St. Albertus Magnus	David Schwierz Albertus-Magnus-Platz 6	Tel. 06103 22432 kindergarten@kath-langen.info
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Jugendamt-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Offenbach Hessenring 57 63071 Offenbach	Tel. 069 80652490 Beratungsstelle@offenbach.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare Caritasverband Offenbach e.V. Platz der Deutschen Einheit 7 63065 Offenbach	Tel. 069 800640 Info@cv-offenbach.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Beratungsstelle Ost-Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche Schulstraße 9 63322 Rödermark	Tel. 06074 301770 Eb-roedermark@caritas-offenbach.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Beratungszentrum West Frankfurter Straße 70-72 63303 Dreieich	Tel. 06103 833680
Pro familia	Domstraße 43 63067 Offenbach	Tel. 069 85096800 offenbach@profamilia.de
Weißer Ring	Große Bleiche 31-33 55116 Mainz	Tel. 06131 6007311
Lawine e.V. Hanau	Chemnitzer Straße 20 63452 Hanau	Tel. 06181 256602
Wildwasser Kreis Groß- Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch	Darmstädter Straße 101 65428 Rüsselsheim	Tel. 06142 96576-0
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html	
Hilfetelefon für seelsorgerische Notfälle		06206 94625 99
Telefonseelsorge		0800 1110111 oder 0800 1110222
Jugendamt (auch anonyme Beratungsgespräche)	Werner-Hilpert-Straße 1 63128 Dietzenbach	Tel. 06074 81803336 Jugend-familie@kreis-offenbach.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“		116 111
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“		0800 111 0 550
Bistum Mainz		
Prävention im Bistum Mainz	Koordinationsstelle	praevention@bistum-mainz.de
Unabhängige Ansprechperson	Ute Leonhardt Postfach 1451 55004 Mainz	Tel. 0176 12 53 91 67 Ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
	Volker Braun Postfach 1105 55264 Nieder-Olm	Tel. 0176 12 53 90 21 Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat	Lena Funk, Anke Fery Postfach 1560 55005 Mainz	Tel. 06131 253-848 intervention@bistum-mainz.de
Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat	Stephanie Rieth Postfach 1560 55005 Mainz	Tel. 06131 253-113 generalvikar@bistum-mainz.de

10. Anhang

-Selbstverpflichtungserklärung für erwachsene Schutzbefohlene

Selbstverpflichtungserklärung für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen

(Nachname)

(Vorname)

____/____/____
(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche bietet alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen die nicht oder nicht mehr voll für sich selbst sorgen können Hilfe und Schutz an. Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Vertrauen und Offenheit ein liebevolles Miteinander ermöglichen. Die Verantwortung dafür liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen (pflegebedürftige und behinderte Menschen). Jeder Mitarbeiter ist zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (pflegebedürftige kranke und behinderte Menschen) seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte und unterstütze alte, kranke und behinderte Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Schutzbefohlenen ein. Verhalten sich die in der Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen tätigen Personen oder die Schutzbefohlenen selbst sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und jeder zum Opfer werden kann.
6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber alten, kranken und behinderten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
10. Ich wurde zu Fragen des Schutzes von alten, kranken und behinderten Menschen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.bistum-mainz.de/praevention über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat¹ im Sinne der oben stehenden Regeln rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

⁴(Microsoft Word - Selbstverpflichtungserkl\344rung erwachsene Schutzbefohlenen \205)(bistummainz.de)

-Selbstverpflichtungserklärung für Kinder und Jugendarbeit

Selbstverpflichtungserklärung für die Kinder- und Jugendarbeit

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

5

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
10. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.bistum-mainz.de/praevention über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Stand: Mai 2016